

Bei Abwassergebühr keine Einigung

Malsfeld: Beiträge und Abgaben steigen auf breiter Front

25.2.82

Malsfeld (hro). Die Gebühren, Beiträge und Abgaben für die Bürger der Gemeinde Malsfeld steigen auf breiter Front. Angefangen von der Hundesteuer über den Wasserbeitrag, die Abwassergebühren, die Friedhofs- und Bestattungsgebühren sowie die Erschließungsbeiträge werden die Malsfelder künftig tiefer in die Tasche greifen müssen. Entsprechende Beschlüsse faßte das Gemeindeparlament in einer Sitzung am Dienstag.

Bei der Diskussion der Gemeindevertretung zeigte sich, daß ein interfraktionelles Gespräch zwischen SPD, CDU und FDP Früchte getragen hat. Bis auf eine neue Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung waren alle Beschlüsse einstimmig.

Bei der Abwassergebühr war keine Einigung möglich. Die SPD blieb bei ihrer Vorstellung, die Gebühr für die Abnahme von Abwasser von bisher 60 Pfennigen auf 1,20 DM anzuheben. Für die Abwasserabgabe sollen 35 Pfennige verlangt werden.

Für die Christdemokraten argumentierte Hilmar Dobslaw, daß mit einer Anhebung der Abwassergebühr um 100 Prozent vor allem die sozial Schwachen und großen Familien unter den Malsfelder Bürgern besonders hart betroffen würden. Zwar sollte man versuchen, die Gebühren nach dem Verursacherprinzip zu erheben, jedoch nicht in einer „Hauruck-Aktion“ von 60 Pfennigen auf 1,20 DM.

Der CDU-Sprecher vertrat die Auffassung, daß schon viel frü-

her leichte Anhebungen hätten stattfinden müssen, um die Bürger jetzt nicht vor so drastische Aufschläge stellen zu müssen. Seine Fraktion beantrage daher, die Abwassergebühr nicht von 60 Pfennigen auf 1,20 DM, sondern lediglich auf 90 Pfennige anzuheben.

Dieser Antrag stieß jedoch bei der SPD-Fraktion und auch bei Karl Brehm (FDP) nicht auf Gegenliebe. Bei einer Enthaltung und 13 Gegenstimmen wurde das Ansinnen der Christdemokraten abgelehnt.

Verursacherprinzip

Verteidigt wurde die Anhebung der Gebühren im Abwasserbereich von Fritz-Heinz Krause (SPD). Er erinnerte daran, daß die Gemeinde im vergangenen Jahr immerhin rund 100 000 DM habe zuschießen müssen, um den Haushalt auszugleichen. Es gehe nicht an, daß bei der Abwasserbeseitigung Steuermittel verwendet würden, um die Löcher in den Gebührenhaushalten zu stopfen.

Es müßten vielmehr die Verursacher zur Zahlung herangezogen werden. Krause erinnerte vor allem an die Belastungen, die noch auf die Gemeinde und die Bürger zukommen, wie beispielsweise durch den Bau der geplanten Kläranlage. „Dies wird noch krasser werden als das, was wir heute zu beschließen haben“, fügte er an.

Von dem „sauren Apfel“, in den man beißen müsse, sprach schließlich auch Karl Brehm (FDP). Niemand stimme der Er-

höhung freudig zu, doch letztlich seien die Anhebungen unumgänglich. Brehm berief sich wie schon zuvor Krause auf das Verursacherprinzip. Wer Abwasser „produziere“, müsse auch für seine Beseitigung aufkommen. Die Gemeinde habe bisher nicht an den Gebühren gerüttelt, weil erst Dienstleistungen für den Bürger erbracht werden sollten. Dies sei beispielsweise mit dem Bau des Hochbehälters bei Dagobertshausen und dem Projekt Ortsdurchfahrt Elfershausen geschehen.

Allerdings konnte Brehm mit all diesen Argumenten wohl weder die CDU-Fraktion noch seinen Fraktionskollegen Heinrich König umstimmen, denn dieser entschied sich schließlich mit den Christdemokraten gegen eine Anhebung der Abwassergebühren, während Karl Brehm gemeinsam mit der Mehrheitsfraktion SPD für die Erhöhung stimmte.

Kein Kontroversen gab es hingegen bei den übrigen Gebühren- und Beitragserhöhungen, wengleich CDU und FDP kundtaten, daß sie nur mit schwerem Herzen den Vorlagen folgten.

So wurde die Hundesteuer für den 1. Hund von jährlich 35 DM auf 40 DM angehoben. 60 DM statt bisher 45 DM sollen für den 2. Hund erhoben werden und für jedes weitere Tier 80 DM (bisher 60 DM).

Teurer wird es auch für Bauwillige. Sie werden nicht mehr mit 60 Prozent, sondern mit 75 Prozent an dem Erschließungs-

aufwand der Gemeinde beteiligt. Eine Steigerung gibt es auch beim Wasserbeitrag. Dieser wird von 1 DM auf 1,50 DM je Quadratmeter Grundstücksfläche (bei zulässiger Bebauung bis zu zwei Vollgeschossen) angehoben. Für jedes weitere Vollgeschosß wird ein Aufschlag von 25 Pfennigen je Quadratmeter Grundstücksfläche erhoben.

Bestattungswesen

Eine Verteuerung tritt auch im Bestattungswesen ein. Das Nutzungsrecht bei Wahlgräbern für die Dauer von 40 Jahren wurde neu auf 150 DM festgelegt (bisher 100 DM). Für eine Reihengrabstelle für die Dauer der Ruhefrist (bei Personen über 12 Jahren) werden künftig 75 DM erhoben (50 DM). Eine Reihengrabstelle für Personen unter 12 Jahren (Ruhefrist) kostet 30 DM (20 DM). Für die Urnenwahlgrabstätte für eine Dauer von 40 Jahren steigt die Nutzungsgebühr von 50 DM auf 75 DM. Die gleichen Kosten entstehen für ein Urnenreihengrab für die Dauer der Ruhefrist.

Ebenfalls angestiegen ist die Bestattungsgebühr für eine Wahlgrabstelle sowie ein Reihengrab (Personen über 12 Jahre) von 160 DM auf 250 DM. Die Gebühr für ein Urnengrab wurde von 50 DM auf 75 DM neu festgelegt. Unverändert bleiben hingegen die Bestattungskosten für eine Reihengrabstelle (Personen unter 12 Jahren) mit 80 DM sowie die Benutzungsgebühr für die Friedhofskapelle mit 30 DM.